



Schulverband Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Beteiligte Gemeinden:

Gemeinde Barbing (Geschäftsführende Gemeinde)
Stadt Regensburg

Der Schulverband ist Sachbedarfsträger für den Schulaufwand der Schule in Barbing (Grundschule).

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, sowie der Art. 64 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 878.200 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 542.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **611.100 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2022 von insgesamt **226** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.703,99 €**.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **19.400 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2022 von insgesamt **226** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Vermögensumlage beträgt somit je Verbandsschüler **85,85 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Barbing, 09.05.2023

Schulverband Barbing

Thiel, Schulverbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Schulverbandes Barbing

für das Haushaltsjahr **2023**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Einrichtungen des Schulverbandes

a) Eigene Einrichtungen u. Einrichtungen mit Umlagebeiträgen:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Offene Ganztagschule-Kurzgruppe Barbing
- Nachmittagshort Barbing

Vollzug des Haushaltsplanes 2022

Der Haushaltsplan 2022 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	901.400,00 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	643.300,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	213.700,00 €
Sollfehlbetrag (Haushaltsjahr 2021):	57.500,00 €

Die Abschlusszahlen ergeben eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 235.267,59 €. Das sind 21.167,59 € mehr, als ursprünglich veranschlagt war.

Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem Überschuss von 208.305,35 € abschließen.

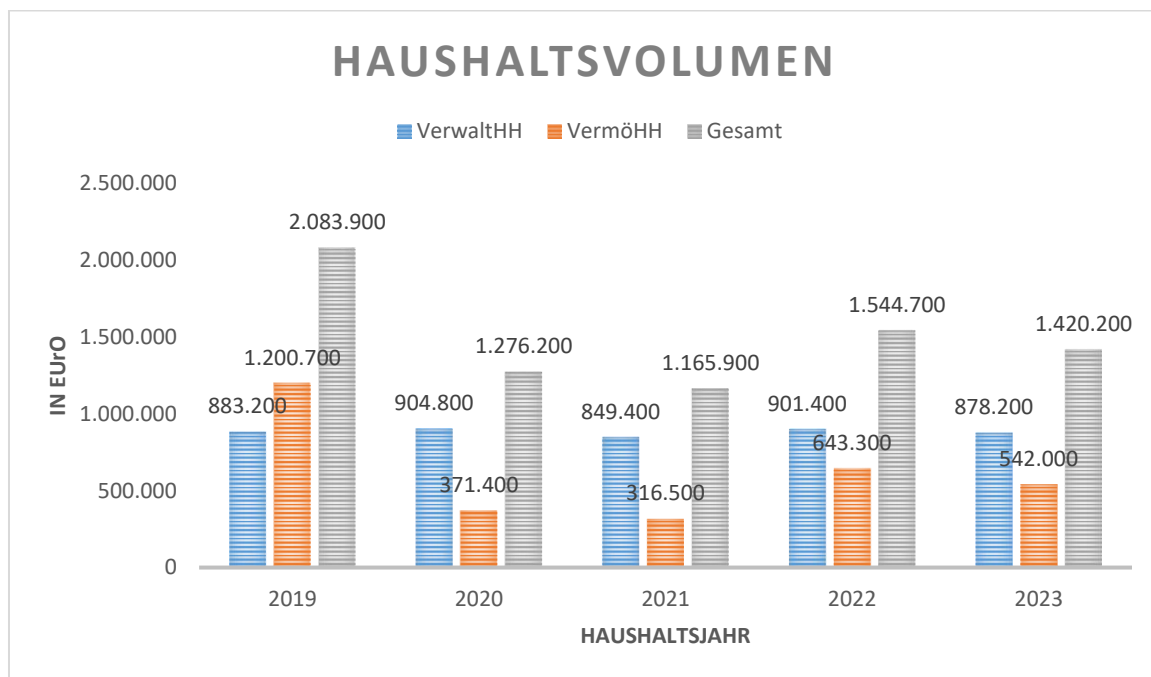
Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushaltsjahr 2023 entnommen und letztlich ausgeglichen.

Haushaltsplan 2023

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2023 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	878.200 €
Vermögenshaushalt	<u>542.000 €</u>
Gesamthaushalt	1.420.200 €



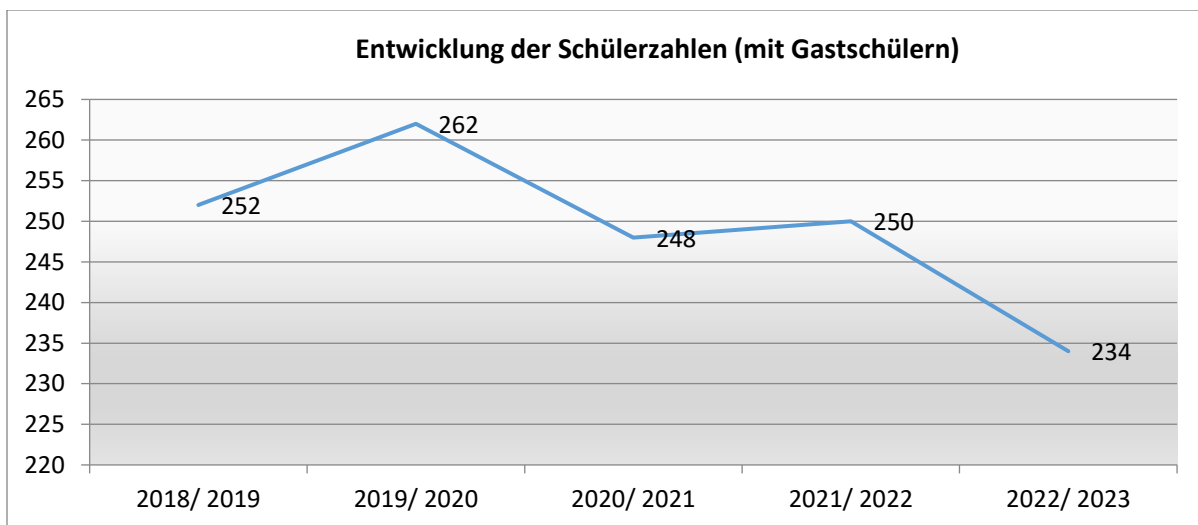
Verwaltungshaushalt 2023

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmeart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	€	€	€
Verwaltungsumlage	611.100	637.500	623.800
Zuschuss Schülerbeförderung	90.000	92.800	89.097
Zuschuss BayKiBiG Nachm.hort	155.000	155.000	132.289

Die Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der Grundschule Barbing setzen sich zusammen aus **Schülern der Mitgliedsgemeinden** (Gemeinde Barbing u. Stadt Regensburg) **sowie Gastschülern**. Im Schuljahr 2022/ 2023 mit **Stand 01.10.2022**, besuchen insgesamt **234** Kinder die Grundschule Barbing, die sich auf 10 Schulklassen verteilen. Der Klassendurchschnitt beträgt somit in diesem Schuljahr **23,4** Kinder. Dieser Wert stellt nur den rein rechnerischen Durchschnitt dar.

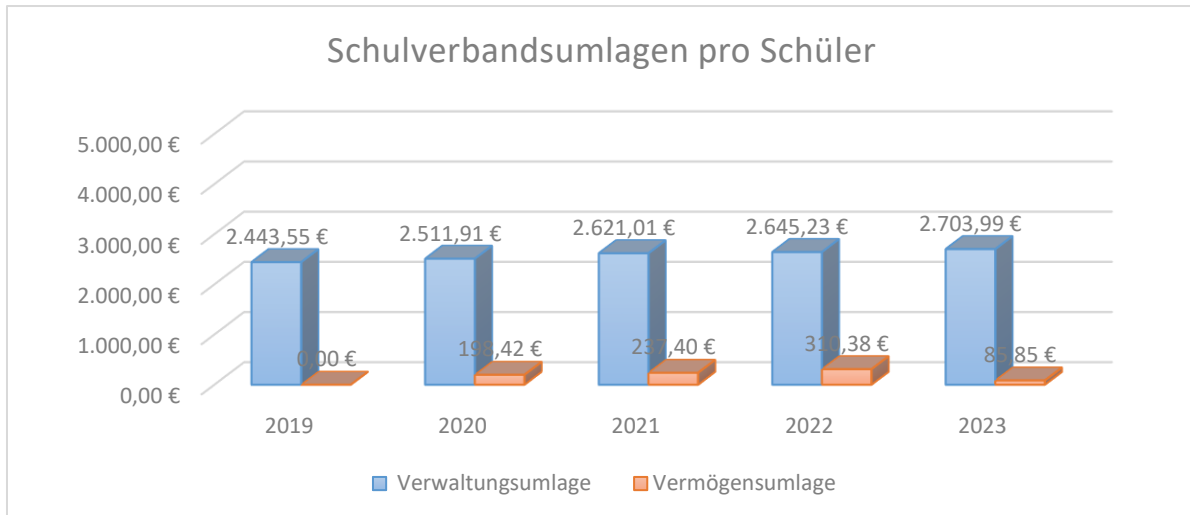


Schulverbandsumlage

Gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG erhebt der Schulverband für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Schulverbandsumlage). Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 01. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Der ungedeckte Bedarf (Gesamtausgaben abzgl. 0.2100.1720/1.2100.3620) beträgt im Verwaltungshaushalt **611.100 €** und im Vermögenshaushalt **19.400 €**. Unter Berücksichtigung der Schülerzahl von **226** (ohne Gastschüler) ergeben sich somit folgende Verwaltungs- bzw. Vermögensumlagen:

Name der Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2022	Verw.-HH Umlage bei 2.703,99 € Kopfbetrag	Verm.-HH Umlage bei 85,85 € Kopfbetrag	Schulverbandsumlage insgesamt 2.789,84 €
Gemeinde Barbing	209	565.133,91 €	17.942,65 €	583.076,56 €
Stadt Regensburg	17	45.967,83 €	1.459,45 €	47.427,28 €
Summe	226	611.101,74 €	19.402,10 €	630.503,84 €



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Verwaltungskostenumlage	40.000	46.000	35.000	50.000	50.000
Personalkosten	179.100	184.300	186.800	181.800	175.800
Heizungskosten	23.000	24.000	20.000	14.000	15.000
Stromkosten	13.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Reinigungskosten	15.000	12.000	8.000	7.000	6.000
Lehr- u. Unterrichtsmittel	9.000	10.000	10.000	10.000	9.000
Bücherneukauf	2.800	9.000	1.000	2.000	3.000
Schülerbeförderungskosten	156.400	136.900	135.100	118.100	111.400
Mitfinanzierungspauschale OGTS-Kurzgruppe	36.100	30.000	40.900	39.200	17.500
Kosten für Träger Nachmittagshort	155.000	155.000	120.200	180.000	190.000
Kreditzinsen	7.300	5.100	6.700	9.100	14.600

Personalausgaben

Die Personalausgaben sinken auf insgesamt 179.100 € und liegen damit -2,82 % unter den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den notwendigen Arbeitszeitveränderungen und Stufensteigerungen berücksichtigt.

Die tariflichen Lohnerhöhungen (geschätzt 5 %) sind berücksichtigt worden.

Nachdem Im Haushaltsjahr 2023 für eine Vollzeit-Reinigungskraft kein Krankengeld mehr bezahlt wird und parallel eine Reinigungskraft als Ersatz mit deutlich weniger Stunden eingestellt wurde, sinken die Personalkosten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass im letzten Haushaltsjahr eine zusätzliche Reinigungskraft beschäftigt werden musste.

Jedoch müssen die Stunden der neuen Reinigungskraft von 19,5 auf 21 Wochenstunden angepasst werden.

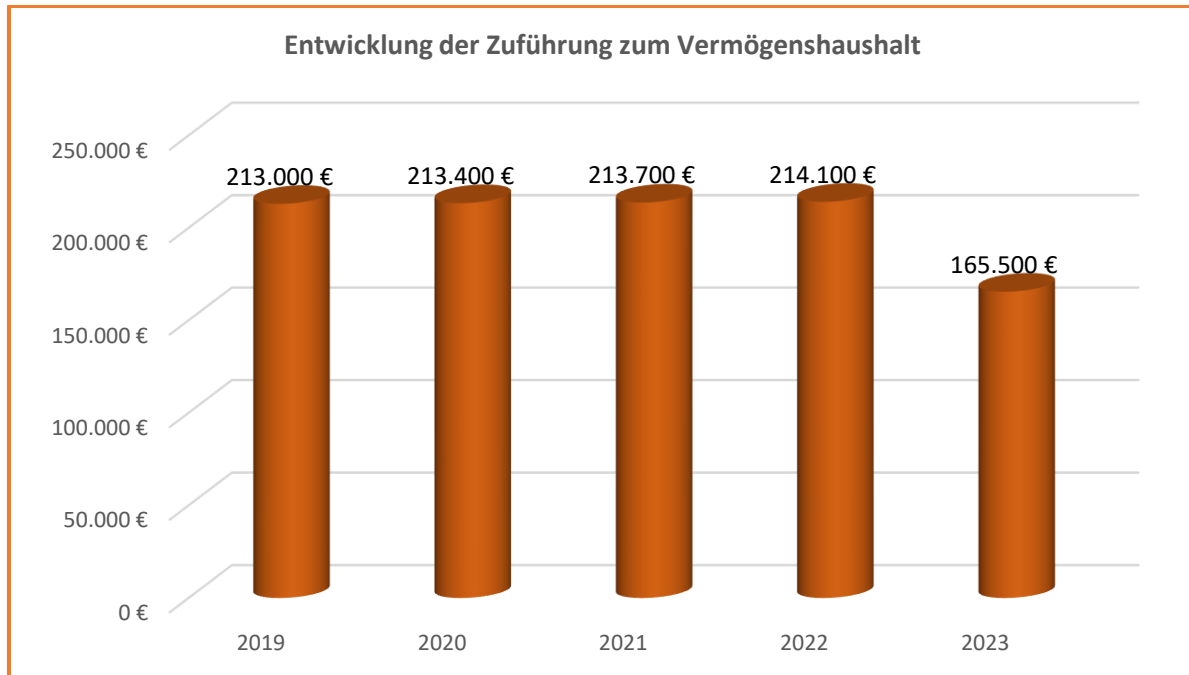
Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 371.300 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine Steigerung von 8,28 % gegenüber dem Vorjahr, was z. B. mit höheren Kosten bei der Schülerbeförderung, zu begründen ist.

Sonstige Finanzausgaben

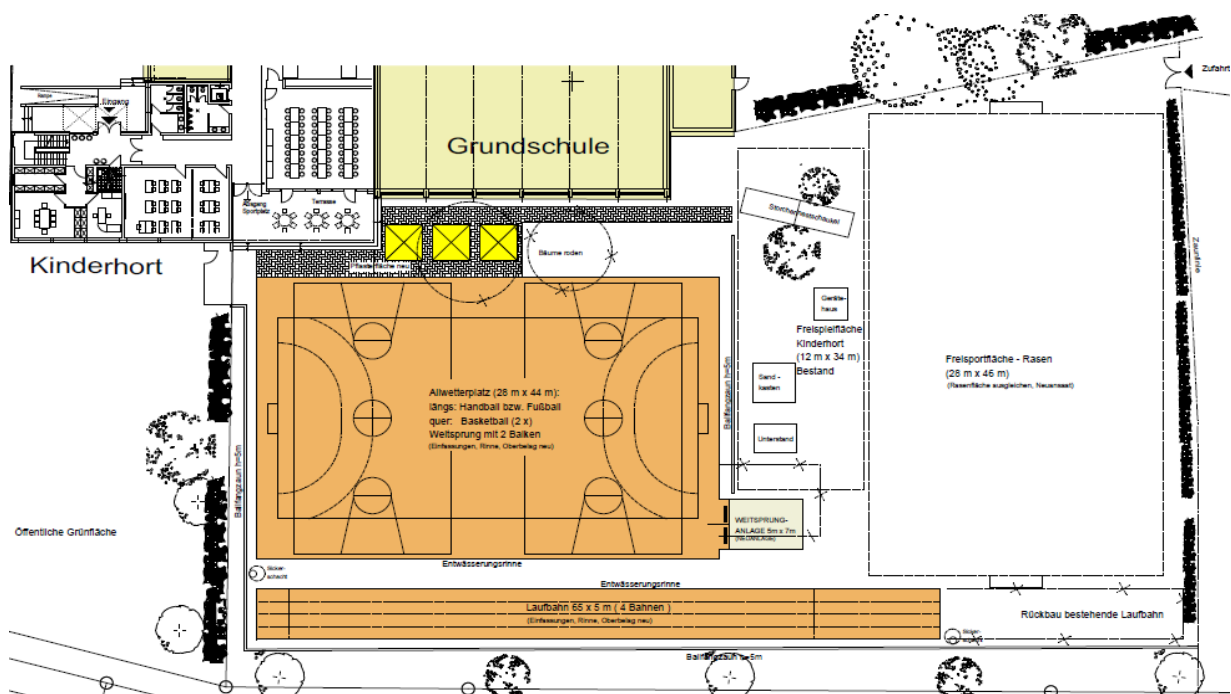
Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2023 **165.500 €**. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die sogenannte Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik). Diese muss gemäß § 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. nach den Tilgungsplänen fällig werdende Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen zu decken. Diese beträgt im Haushaltsjahr 2023 **165.500 €**.



Die Sanierung des Sportgeländes im Außenbereich muss noch fertiggestellt werden. Wir gehen davon aus, dass dies bis zur Mitte des Haushaltsjahres 2023 erfolgen wird.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Außensportanlage werden voraussichtlich ca. 354.000 € betragen und sind somit rund 27.000 € höher als ursprünglich in der Kostenaufstellung vom 21.10.2021, geschätzt.



Vermögenshaushalt 2023

Der Vermögenshaushalt 2023 sieht Ausgaben in Höhe von **542.000 €** vor. Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

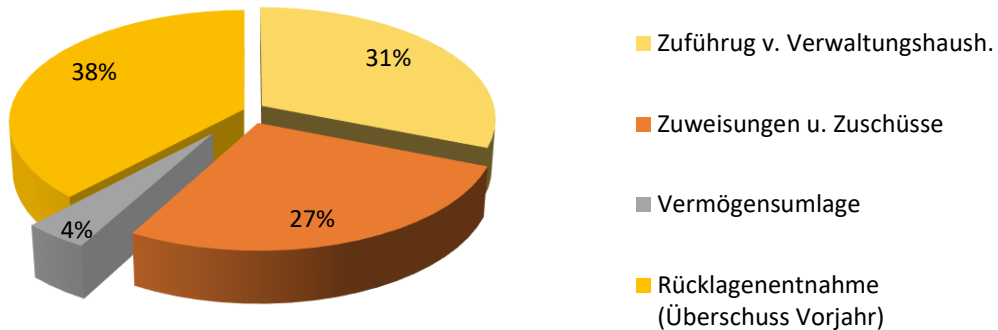
Haushalts- stelle		Bezeichnung der Maßnahme	Betrag, €
2110	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Digitale Schließanlage, Sonstiges	80.000
2110	9351	Zimmerausstattungen; 10 Tische Musikraum, 3 Sitzteppiche	2.500
2110	9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen; 2 Digitale Schultafeln, 1 Notebook f. Arbeitszeiterfassung, 2 neue Kopierer f. die Lehrer u. das Sekretariat, 1 Kaffeevollautomat, Musikanlage f. den Musikraum, Sonstiges	36.000
2110	9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbaumaßnahmen; Renovierung Außensportgelände	255.000
2110	9630	Betriebstechnische Anlagen; Glasfaseranschluss, Sonstiges	2.000
2111	9351	Zimmerausstattung; Sonstiges	1.000
Summe:			376.500

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	165.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse	148.800 €
Vermögensumlage	19.400 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss Vorjahr)	208.300 €
Summe:	542.000 €

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts



Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2023, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2022 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2022	Zugang/ Abgang 2022	Buchmäßiger Stand 31.12.2022	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2022	Zugang/ Abgang 2022	Buchmäßiger Stand 31.12.2023	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2023
9.831,90 €	208.300 €	218.131,90 €	9.831,90	208.300 €	9.831,90€	9.831,90 €

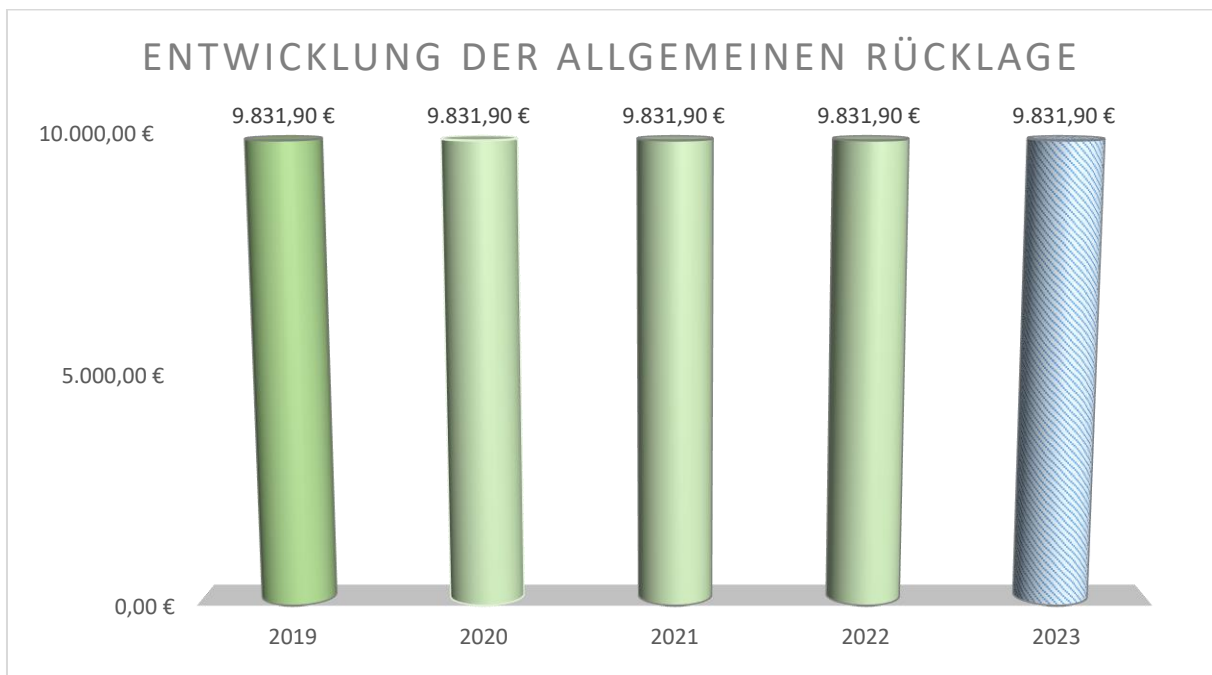
Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV-Kameralistik beläuft sich auf **8.791,33 €**.

Haushaltsansatz – Verwaltungshaushalt

2022 – 878.200 €
 2021 – 849.400 €
 2020 – 904.800 €

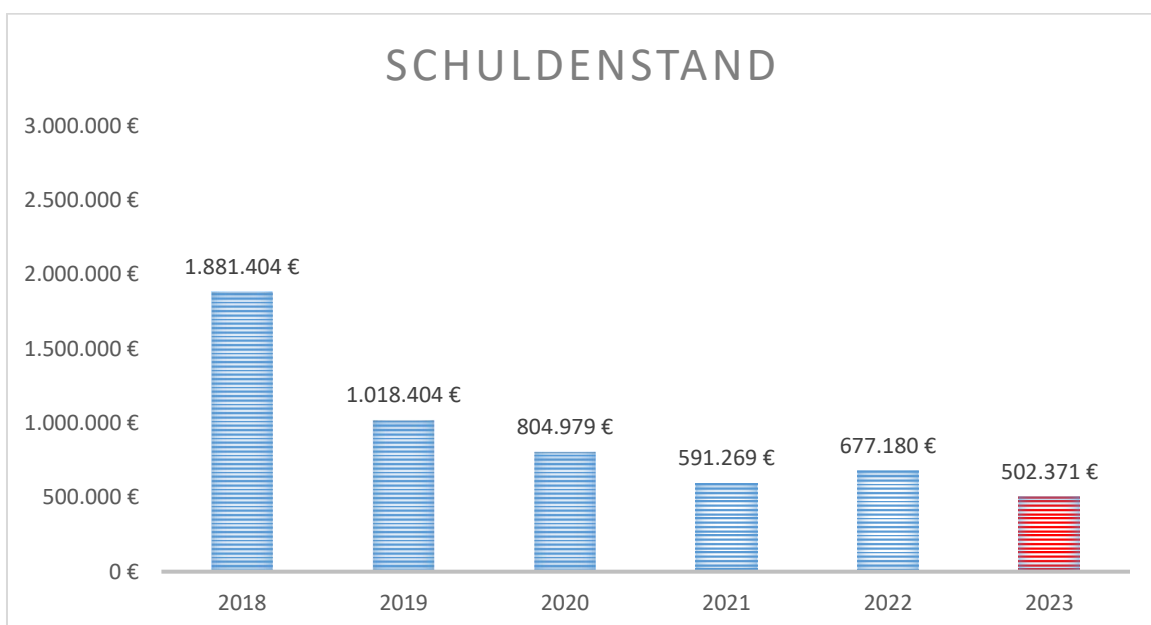
Durchschnitt der letzten drei Jahre **877.467 €** hiervon 1. v. H. = **8.774,67 €**

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2019 bis 2023 gestaltet sich wie folgt:



Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 667.812,06 €. Im diesjährigen Haushalt ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von 165.440,52 € geplant. Der Gesamtschuldenstand nach Ablauf des Haushaltsjahres würde dann bei 502.371,54 € liegen. Nachdem in den kommenden Haushaltsjahren keine weitere Darlehensaufnahme geplant ist, wird sich der Schuldenstand weiter sukzessive verringern.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 Euro

Schulverband Barbing

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen					
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI)	591.269 €	667.812 €	0 €	165.441 €	502.371 €
Summe 1					
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite	0 €	0 €	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			

Finanzplanung bis 2026

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2022. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2022 bis 2026.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulverbandes zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung des Schulverbandes Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2022 bis 2026. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Schlussbemerkung

Im Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 377.000 € geplant.

Dabei ist auch dieses Jahr die Sanierung des Freisportgeländes die höchste Investition. Der Ansatz hierfür beträgt 255.000 €. Hinzu kommen weitere Ausgaben für die technische Ausstattung der Schule, wie eine neue digitale Schließanlage für rd. 80.000 €, zwei neue digitale Schultafeln, zwei neue Kopierer, eine Musikanlage für den Musikraum sowie sonstige Geräte und Zimmerausstattungen.

Für die Sanierung der Außensportanlage kann in diesem Jahr mit einem Zuschuss von 120.000 € gerechnet werden. Hinzu kommen noch Fördermittel aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ in Höhe von 28.800 €.

Um die restlichen Investitionen umsetzen zu können, ist es erforderlich eine Vermögensumlage in Höhe von 19.400 € zu erheben. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie Zuschüsse und Zuweisungen.

Die größte Einnahme im Haushaltsplan 2023 ist jedoch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 208.300 €. Hierbei handelt es sich um einen Überschuss, der im Haushaltsjahr 2022 entstanden ist.

Nachdem im letzten Haushaltsjahr für die Sanierung der Außensportanlage statt geplanter 300.000 € nur rd. 100.000 € an Ausgaben angefallen sind, entstand ein entsprechend hoher Überschuss.

Weiter anzumerken ist, dass wir das geplante Darlehen von 300.000 € in voller Höhe aufgenommen haben, da mit einer weiteren negativen Zinsentwicklung gerechnet werden musste.

Der effektive Zinssatz für das aufgenommene Darlehen beträgt 1,84 %.

Die Verwaltungsumlage orientiert sich auch an der Mindestzuführung (Ordentliche Tilgung von Krediten) und beträgt in diesem Haushaltsjahr 611.100 €. Diese wird in den nächsten Jahren weiter sinken, da parallel auch die Tilgungsleistungen sinken. Im aktuellen Haushaltsjahr kann ein Darlehen der KfW komplett zurückbezahlt werden. Die Tilgungszahlungen für dieses Darlehen sind bereits heuer um rd. 80.000 € niedriger, was sich letztlich bei der Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt bemerkbar macht.

Die dringend notwendige Sanierung oder Erneuerung der Außensportanlage wird im diesjährigen Haushaltsjahr abgeschlossen und abgerechnet.

Das Restbudget vom Förderprogramm „Digitalpakt“ wurde voll ausgeschöpft. Aus diesem Grund sind im diesjährigen Haushaltsplan Kosten für die Anschaffung von zwei weiteren digitalen Schultafeln vorgesehen.

In der Finanzplanung haben wir Mittel im Haushaltsjahr 2025 für die Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule eingeplant. Hier sollte im Haushaltsjahr 2024 mit der Planung begonnen werden, um in den beiden folgenden Haushaltsjahren die Umsetzung realisieren zu können.
